

## **RAW-Partner München**

Elsenheimerstraße 43 80687 München

Tel.: +49 89 578382-0 Fax: +49 89 578382-50 E-Mail: <u>muc@raw-partner.de</u>

## **RAW-Partner Berlin**

Neue Promenade 3 10178 Berlin

Tel.: +49 30 56553-0 Fax: +49 30 56553-10

E-Mail: berlin@raw-partner.de

## **RAW-Partner Bad Wörishofen**

Rudolf-Diesel-Straße 11 86825 Bad Wörishofen Tel.: +49 8247 9670-0

Fax: +49 8247 9670-40 E-Mail: <u>bw@raw-partner.de</u>

## **RAW-Partner Gera**

Siemensstraße 49 07546 Gera

Tel.: +49 365 43752-0 Fax: +49 365 43752-29 E-Mail: gera@raw-partner.de

# Wie können Sie von Investitionsabzugsbeträgen und steuerlichen Sonderabschreibungen profitieren?

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

der sog. Investitionsabzugsbetrag (IAB) ermöglicht es kleinen und mittleren Betrieben, die Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2019 bis zur Höhe von 50 % um bis zu drei Jahre vorzuziehen. Technisch erfolgt dies dadurch, dass der IAB als zusätzlicher steuerlicher Aufwandposten berücksichtigt wird.

Indem Sie bereits jetzt künftigen Aufwand steuerlich geltend machen, entsteht Ihnen ein Zins- und Liquiditätsvorteil. Wenn Sie dann innerhalb von drei Jahren Ihre Investition tätigen, wird der in den Vorjahren gebildete IAB wieder steuererhöhend hinzugerechnet. Zum Ausgleich der Gewinnerhöhung können Sie die jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der neuen Wirtschaftsgüter um bis zu 50 % gewinnmindernd herabsetzen. Die künftige Abschreibung wird entsprechend gemindert. Für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2019 gilt zudem für alle Betriebe eine einheitliche Gewinngrenze von 200.000 € im Jahr des Abzugs.

Unabhängig von der Bildung eines IAB können Sie auf angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eine zusätzliche Sonderabschreibung von 20 % der Kosten vornehmen.



In **unserer Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen von IAB und Sonderabschreibung sowie krisenbedingte Besonderheiten. Für die Ausarbeitung einer individuellen Strategie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Wie können Sie von Investitionsabzugsbeträgen (IAB) und steuerlichen Sonderabschreibungen profitieren?

Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Steuerstundung und Steuerersparnis!

#### Planen Sie, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens anzuschaffen oder selbst herzustellen?

(z.B. Maschinen, Fuhrpark, EDV-Hardware; nicht aber Grundstücke, Lizenzrechte; bei Wirtschaftsjahren, die nach dem 31.12.2019 enden, auch entsprechende Wirtschaftsgüter, die Sie längerfristig zu vermieten planen)



## Erfüllt Ihr Unternehmen die folgenden Voraussetzungen?

- Ihr Unternehmen überschreitet die maßgebliche Gewinngrenze nicht. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2019 enden, gilt für alle Betriebsformen (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Freiberufler) eine einheitliche Gewinngrenze von 200.000 € in dem Wirtschaftsjahr, in dem der Abzug vorgenommen wird.
- · Dies gilt unabhängig davon, ob Sie bilanzieren oder Ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung
- · Die Grenze bezieht sich auf Ihren betrieblichen Gewinn ohne Berücksichtigung von IAB oder entsprechenden Hinzurechnungen.



Sie können in dem Jahr, in dem Ihr Unternehmen die o.g. Kriterien erfüllt, einen gewinnmindernden

- Dies ist i.H.v. bis zu 50 % (bis Ende 2019: 40 %) der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten möglich.
- · Die Summe der im Wirtschaftsjahr gebildeten IAB darf pro Betrieb 200.000 € nicht übersteigen.



Sie können keinen IAB bilden.

Nein



## Möglichkeit der Sonderabschreibung

Wenn Ihr Unternehmen die o.g. Voraussetzungen zum Schluss des vorangegangenen Jahres nicht überschreitet, kann bei

- · angeschafften oder hergestellten
- abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

zusätzlich zur normalen Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den vier folgenden Jahren eine Sonderabschreibung i.H.v. insgesamt 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

Die Sonderabschreibung ist unabhängig von der Bildung eines IAB möglich.



IAB bilden.

## Gewinnerhöhende Hinzurechnung des IAB

- · Bei späterer Anschaffung bzw. Herstellung ist der gebildete IAB von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzuziehen.
- · Soweit der IAB bis zum Ende des dritten auf seine Bildung folgenden Jahres nicht durch neue Wirtschaftsgüter genutzt wurde, ist er rückwirkend im Jahr der Bildung gewinnerhöhend hinzuzurechnen. Ggf. fallen Zinsen auf nachträgliche Steuermehrbeträge an: bis zur Neuregelung der Zinshöhe werden diese vorläufig auf null gesetzt.

Bei einem IAB, der in einem in 2017 oder 2018 endenden Wirtschafts-

Bereinen IAB, der in einem in zu 17 oder zu 16 einenden wirkschalts-ahr beansprucht wurde, jäuft die Investitionsfrist erst zum Ende des vierten unnervannes aus. Sie komnen investitionen, für die IAB in 2 und 2018 gebildet und die in 2020 bzw. 2021 nicht gelätigt wurden, bis zum 31.12.2022 ohne negative

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema IAB können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.

jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: Dezember i Angaben nach bestem